

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (35) Bekanntmachung der Stadt Düren über die Öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/162 „Holzbenden“

(35)

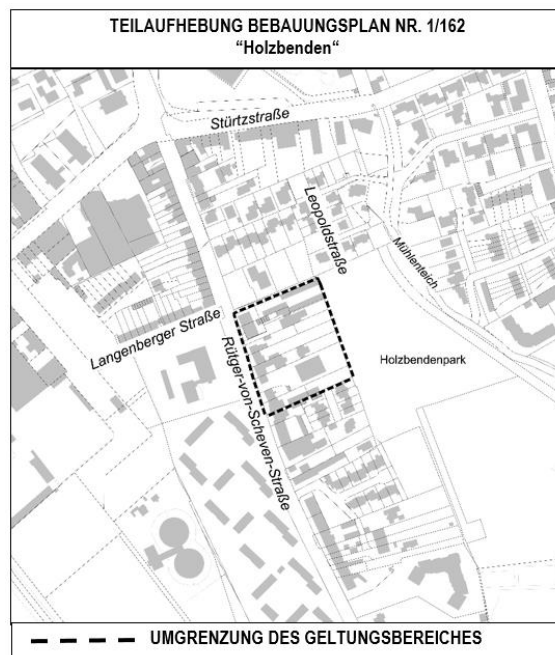
Bekanntmachung der Stadt Düren Öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/162 „Holzbenden“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 02.12.2020 beschlossen, den Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/162 „Holzbenden“ in Düren, Bereich südlich des Zugangs Holzendenpark Rütger-von-Scheven-Straße, zu verkleinern und die Teilaufhebung mit dem geänderten Planbereich gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/162 „Holzbenden“ in Düren nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Städtebauliches Ziel ist es, dem Holzendenpark einen ansprechenden städtebaulichen Rahmen zu geben. Bisher stehen einer städtebaulich angemessenen Nachverdichtung u. a. die planungsrechtliche Festsetzung der eingeschossigen Bauweise im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 1/162 „Holzbenden“ entgegen. Nach der Teilaufhebung müssen sich zukünftige Vorhaben gemäß § 34 BauGB u. a. in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht	
1.	Begründung Teil A In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. Planungsanlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes, Bestand und planungsrechtliche Situation, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Planungsbelange beschrieben und bewertet.
2.	Begründung Teil B - Umweltbericht Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
3.	Bezirksregierung Düsseldorf – KBD, Schreiben vom 12.05.2020 Belange des Bodens Schutzgut: Boden Art der Umweltinformation / Informationen: - Ermittlung der Kampfmittelbelastung bei nicht unerheblichen Erdingriffen
4.	Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung Bergbau und Energie, Schreiben vom 28.05.2020 Belange des Bergbaus Schutzgut: Boden Art der Umweltinformation / Informationen: - Mögliche Grundwasserabsenkung durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue - Grundwasseranstieg nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen - Möglichkeit von Bodenbewegungen aufgrund der Grundwasserbewegung
5.	Erftverband, Schreiben vom 26.05.2020 Belange des Bodens Schutzgut: Boden Art der Umweltinformation / Informationen: - Hinweis auf flurnahe Grundwasserstände

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/162 „Holzbenden“ in Düren für den Bereich südlich des Zugangs Holzbendenpark Rütger-von-Scheven-Straße mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 19.03.2021 bis 23.04.2021 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00 - 12.00 Uhr.

WICHTIGER AKTUELLER HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte klingeln Sie am Rathaus oder melden sich unter folgender Rufnummer (02421) 25-0 an. Eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter wird Sie dann am Eingang abholen.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist, beispielsweise auch per Email an stadtplanung@dueren.de, oder postalisch an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:
<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amsblatt) einsehbar.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Der Aufstellungsbeschluss für die Verkleinerung des Geltungsbereichs wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Düren, den 03.03.2021

gez. Frank Peter Ullrich

Frank Peter Ullrich
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.